Kreisschwimmverband Emsland e.V.

Hilfe! Ich muss einen Schwimmverein managen!

Tja, jetzt hat es Dich erwischt. Du bist in Deinem Verein Schwimmwart, Vorsitzender oder Abteilungsleiter geworden.

Herzlichen Glückwunsch! Oder doch lieber „herzliches Beileid“?

Ich bleibe beim Glückwunsch!

Leitfaden für Neulinge im Schwimmvereinsmanagement

Hier in diesem kleinen Leitfaden habe ich mal wichtige Dinge zusammengetragen, die Dir in der Anfangsphase die Tätigkeit im Verein erleichtern sollen. Zu den wichtigen Dingen gehört vor allem der gesamte Bereich „Wettkampfwesen“.

Wo bekomme ich Informationen her?

Sehr hilfreich sind die Homepages der einzelnen Schwimmverbände.

Kreisschwimmverband Emsland:	**www.kreisschwimmverband-emsland.de**
Bezirksschwimmverband Weser-Ems:	www.bsv-weser-ems.de
Landesschwimmverband Niedersachsen:	www.lsn-info.de
Norddeutscher Schwimmverband:	www.norddeutscherschwimmverband.de
Deutscher Schwimm-Verband	www.dsv.de

Darüber hinaus gibt es im Kreisschwimmverband Emsland das Sportberichtsportal **www.schwimmen-im-emsland.de**.

Ausschreibungen von Meisterschaften dieser Verbände werden auf den genannten Homepages dieser Verbände veröffentlicht. Meisterschaften des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) und des Norddeutschen Schwimmverbandes (NSV) werden bislang darüber hinaus im „SWIM+MORE“, dem Verbandsheft des DSV veröffentlicht. Dieses gibt es nur noch als digitales Abonnement. Dort werden auch die amtlichen Mitteilungen der Verbände bis in die Bezirksebene herunter veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage des DSV. Eine Veröffentlichung findet in jeder Woche (gewöhnlich am Mittwoch) statt. Amtliche Mitteilungen des DSV findet ihr seit geraumer Zeit auch auf unserer Homepage unter → „News“. Dort bestehen sowohl Links zu den Amtlichen Bekanntmachungen der einzelnen Zeiträume wie auch ein Link zur Startseite der Amtlichen Bekanntmachungen des DSV. Amtliche Bekanntmachungen anderer Sportgliederungen habe ich ebenfalls unter → „News“ → „Amtliche Bekanntmachungen DSV, NSV, LSN, BSVWE“ gebündelt.
Auch von der Homepage des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems gibt es einen Link zu den Amtlichen Bekanntmachungen des DSV.
Ausschreibungen für Schwimmfeste der Vereine unseres Kreisschwimmverbandes Emsland werden auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Emsland veröffentlicht

zusätzlich zu den meist vorhandenen Veröffentlichungen auf den vereinseigenen Homepages.
Auf der Homepage des DSV werden unter „Leistungs- und Wettkampfsport → Schwimmen → Wettkampf national → Kalender“ die Ausschreibungen die dsv7-Wettkampfdefinitions-dateien aller genehmigten Veranstaltungen zum Download bereitgestellt. Dieser Kalender beinhaltet alle Veranstaltungen im Bundesgebiet.
Auf unserer Homepage gibt es unter → „Kalender / Jahresterminplan …“ einen direkten Link zum DSV-Wettkampfkalender.

Informationen zu Sportthemen allgemeiner Art (nicht schwimmspezifisch) bekommt man auch auf der Homepage des Kreissportbundes Emsland (www.ksb-emsland.de).

Einige Schwimmsportverbände und übergeordnete Sportverbände bieten an, einen Newsletter zu abonnieren. Ob das wirklich notwendig ist, sollte jeder für sich entscheiden.

Die normale Briefpost ist nahezu ausgestorben. In aller Regel erfolgt die Kommunikation untereinander per E-Mail.

Man sollte sein E-Mail-Postfach regelmäßig pflegen und dafür sorgen, dass Mails nicht dauerhaft auf dem Server des E-Mail-Anbieters verbleiben. Ansonsten läuft man Gefahr, dass etwaige Rundmails den Empfänger nicht mehr erreichen, weil das Postfach voll ist.

Personelle Änderungen im Vorstand, in der Abteilung

Personelle Änderungen müssen grundsätzlich beim Kreissportbund Emsland wie auch bei der Geschäftsstelle des Landesschwimmverbandes Niedersachsen angezeigt werden.
Auch wir ehrenamtliche Mitarbeiter im Kreisschwimmverband freuen uns, wenn wir über personelle Änderungen informiert werden.
Tut man dies nicht, dann darf man sich nicht wundern, wenn Post und Mails fehlgeleitet werden und dadurch Informationen verspätet oder gar nicht ankommen.

Zugang zum DSV-Lizenzportal

Um Schwimmer registrieren und lizenzieren zu können oder Startrechtwechsel durchführen zu können, benötige ich einen Zugang zum DSV-Lizenzportal. Diesen Zugang muss man beim DSV schriftlich beantragen. Einen Vordruck kann man von der Homepage des Kreisschwimmverbandes Emsland unter → „Downloads“ → „Dokumente des Deutschen Schwimmverbandes – Antragsvordrucke“ herunterladen.

Bestandserhebungen

Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres muss man seine Bestandserhebung beim Kreissportbund wie auch bei der Geschäftsstelle des Landesschwimmverbandes Niedersachsen abgeben. Das geschieht heute zumeist online.

Übungsleiter / Trainer

Die Ausbildung von Übungsleitern und Trainern erfolgt in mehreren Lizenzstufen.

Die Eingangsstufe ist der Trainerassistentenlehrgang, der im Bezirksschwimmverband Weser-Ems gewöhnlich im Frühjahr durchgeführt wird. Jedoch stehen auch die Angebote der anderen Bezirksschwimmverbände allen Bewerbern zur Verfügung.
Auch wenn ein Sachbearbeiter des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems den Lehrgang leitet, ist der Landesschwimmverband Niedersachsen federführend und der Veranstalter der Trainerassistentenlehrgänge.

Grundlegende Voraussetzung sind ein Mindestalter sowie die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang sowie DLRG-Bronze. Es gibt Kommunen, bei denen man nur mit mindestens DLRG-Silber als Übungsleiter das Bad betreten darf.

Die zweite Lizenzstufe ist die Trainer-C-Lizenz.
Hier kann man sich spezialisieren für den Trainer-C-Leistungssport oder für den Trainer-C-Breitensport. Der Lehrgang gliedert sich in mehrere Ausbildungsteile.

Ohne Trainer-C-Lizenz-Leistungssport kann man keine Übungsleiterzuschüsse bei den Kreissportbünden bekommen.
Die Anzahl der Übungsleiter, für man bei Kreissportbünden Übungsleiterzuschüsse beantragen kann, richtet sich nach der Anzahl der Vereinsmitglieder. Bei Mehrspartenvereinen ist die gesamte Anzahl der Vereinsmitglieder maßgebend, nicht die Anzahl der Vereinsmitglieder der Schwimmabteilung. So kann eine Schwimmabteilung durchaus leer ausgehen, wenn andere Fachsparten bereits die maximale Anzahl an Übungsleitern zur Abrechnung bringen.

Die dritte Lizenzstufe ist die Trainer-B-Lizenz.

Für die Ausbildung zum Trainer-C sowie zum Trainer-B sind die Landesschwimmverbände zuständig.

Die Trainer-B- bzw. Trainer-C-Lizenzen haben eine zeitlich begrenzte Gültigkeit. Spätestens im letzten Jahr der Gültigkeit muss man die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen in einem bestimmten Umfang an Unterrichtseinheiten nachweisen. In jedem Jahr gibt es verschiedene Fortbildungsangebote, bei denen auch angegeben wird, mit wie vielen Unterrichtseinheiten die entsprechende Fortbildung zur Lizenzverlängerung anerkannt wird. Fortbildungsanteile zur Lizenzverlängerung können also auch je nach thematischen Neigungen gesplittet werden.
Auch hier liegt die Zuständigkeit bei den Landesschwimmverbänden.
Das konkrete Angebot an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen findet man auf der Homepage des Landesschwimmverbandes Niedersachsen ***www.lsn-info.de*** unter dem Reiter „Aus/Fortbildung“. Dort wird man auf die „dsv-Schwimmakademie“ weitergeleitet.

Für die Bezahlung von Übungsleitern sind hinsichtlich von Abgaben und Steuern die gesetzlichen Richtlinien bindend. Für jeden Übungsleiter gibt es hinsichtlich der Übungsleitervergütung pro Jahr eine gesetzlich festgelegte Obergrenze, die nicht versteuert werden muss (Übungsleiterfreibetrag). Wird dieser Wert überschritten, muss der der darüber hinaus gehende Betrag versteuert werden und der Übungsleiter muss gegebenenfalls auch bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden.
Achtung! Diesen Übungsleiterfreibetrag gibt es pro Person und Kalenderjahr nur einmal. Wenn ein Übungsleiter beispielsweise bei einer Bildungseinrichtung Kurse gegen Honorar erteilt, dann zählt dieses Honorar bei den Einkünften mit. Hat er den Übungsleiterfreibetrag bereits bei einer anderen Einrichtung überschritten, dann besteht die Steuerpflicht grundsätzlich, möglicherweise auch die Pflicht zur Anmeldung über die Minijobzentrale. Beispielsweise wird dieser Übungsleiterfreibetrag auch in anderen Einrichtungen wie Kirchen angewendet (etwa nebenamtliche Kirchenmusiker). Solche Sachverhalte müssen unbedingt geklärt werden.

Schwimmer

Bevor ein Schwimmer ins Becken geschickt wird, muss man sich die Trainings- und Wettkampffähigkeit durch ein Sportfähigkeitsattest bescheinigen lassen. Dieses darf bei der Teilnahme an einem Wettkampf nicht älter als ein Jahr sein.

Meldet man Schwimmer zu einem Wettkampf, dann muss man auf dem Meldebogen auch bestätigen, dass für jeden Teilnehmer ein gültiges Sportfähigkeitsattest vorhanden ist.

Bevor ich einen Schwimmer (ab 8 Jahre) zu einem Wettkampf melden darf, muss er im Lizenzportal des Deutschen Schwimmverbandes (lizenz.dsv.de) registriert sein.

Ein Antrag auf Erstregistrierung erfolgt ab 1.6.2021 nur noch digital über das Lizenzportal des DSV. Auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Emsland steht unter → „Downloads“ → „Dokumente des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) – sonstige Dokumente“ eine entsprechende Anleitung zur Datenerfassung zum Download bereit.

Zusätzlich muss für jeden Schwimmer, der im betreffenden Kalenderjahr an Schwimmwettkämpfen teilnimmt, die jährliche Lizenzgebühr entrichtet werden. Dies gilt nur für Schwimmer ab 8 Jahre. Zur Ermittlung des „Wettkampfalters“ eines Schwimmers gilt die Formel „Alter=Kalenderjahr minus Geburtsjahr“. Kinder bis 7 Jahre dürfen nur an kindgerechten Wettkämpfen teilnehmen und maximal fünfmal pro Tag an den Start gehen. Eine Registrierung und Lizenzierung ist für diese Kinder nicht notwendig.
Für Schwimmer im Alter von 8-10 Jahren gibt es durch den DSV Einschränkungen hinsichtlich der Wettkampfstrecken, die absolviert werden dürfen. Auch die Anzahl der Starts ist für die 8-10-jährigen Schwimmer auf 6 pro Tag begrenzt. Die Regeln könnt ihr als gesammeltes Werk auf unserer Homepage unter → „Downloads“ → „Dokumente des Landesschwimmverbandes Niedersachsen“ unter dem Titel „Besondere Jugendschutzregeln tabellarisch“ herunterladen.
Beim Freiwasserschwimmen (im offenen Gewässer) beträgt das Mindestalter 12 Jahre. Schwimmer im Alter von 12-13 Jahren dürfen maximal 2,5 km, Schwimmer im Alter von 14-15 Jahren maximal 5 km im Freiwasser absolvieren.

Schwimmermanagement

Um die eigenen Schwimmer zu „verwalten“, ist es sinnvoll, sich der Unterstützung eines Vereinsverwaltungsprogramms für Schwimmsport zu bedienen. Vermutlich übernimmst Du von Deinem Vorgänger ein solches Programm, das dir die Arbeit stark erleichtert. Wenn bislang nicht einem Vereinsverwaltungsprogramm gearbeitet wurde, ist der Kauf eines solchen dringend angeraten. Werbung für ein spezielles Programm mache ich hier nicht.

Natürlich kann man Wettkampfmeldungen auch über das DSV-Lizenzportal erstellen, aber man muss auch zum Abrufen von Daten (etwa Qualifikationen) immer erst das Internet starten, um an diese Informationen heranzukommen. Man ist beim Lizenzportal eben nicht Herr (oder Frau) seiner Daten. Das ist ein Nachteil. Es kam auch schon vor, dass das Portal nicht erreichbar war.

Kampfrichter

Um an Schwimmveranstaltungen teilnehmen zu können, ist es erforderlich, die entsprechend notwendige Anzahl an Kampfrichtern zu haben.

Die Ausbildung umfasst mehrere Lizenzstufen:

Stufe 1:	Wettkampfrichter
Zusatz:	Startermodul
Zusatz:	Sprechermodul
Stufe 2:	Auswerter, Protokollführer
Stufe 3:	Schiedsrichter

Eine Kampfrichterlizenz hat eine Gültigkeit von drei Jahren.

Die WB kann man von Homepage des Kreisschwimmverbandes Emsland unter → „Downloads“ → „Dokumente des Deutschen Schwimmverbandes – Regelwerke“ herunterladen. Man benötigt die Dokumente „WB DSV A-Teil“, „WB DSV-Fachteil Schwimmen“, „WB DSV Fachteil Masters“, „WB DSV Fachteil Freiwasser“ und „DSV Kampfrichterordnung“.

Für die Ausbildung von Kampfrichtern der Stufen 1 und 2 ist der Bezirksschwimmverband Weser-Ems zuständig. Jedem Anwärter stehen grundsätzlich alle Aus- und Fortbildungsangebote offen, egal, an welchem Ort der Lehrgang stattfindet. Das vollständige Angebot kann auf der Homepage des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems ***www.bsv-weser-ems.de*** unter dem Menüpunkt → „Schwimmen“ → „Kampfrichter“ → Lehrgänge eingesehen werden.

Für die Schiedsrichterausbildung und -fortbildung ist der Landesschwimmverband Niedersachsen zuständig. Fortbildungen für Schiedsrichter finden gewöhnlich gegen Ende des Jahres statt, in Niedersachsen je eine pro Bezirksschwimmverband. Jedem Schiedsrichter steht prinzipiell jede der vier Fortbildungsveranstaltungen zur Teilnahme offen. In allen Fortbildungen der gleichen Saison werden dieselben Inhalte behandelt.

Teilnahme an Wettkämpfen

Grundsätzlich steht jedem Verein die Teilnahme an fast allen Wettkämpfen offen.

Zugangsvoraussetzungen der Schwimmer prüfen
Sind alle zu meldenden Schwimmer (ab 8 Jahre) beim DSV registriert und lizenziert? Wenn nein, dann muss man unbedingt tätig werden, **und zwar rechtzeitig vor der Veranstaltung**.

Unterkünfte
Bei größeren Meisterschaften muss man möglichweise Unterkünfte für anfallende Übernachtungen buchen. Das muss unter Umständen sehr früh geschehen.
Man beachte die Fristen für Stornierungen von Übernachtungsplätzen.
Bei Übernachtungen in Jugendherbergen: Habe ich eine DJH-Leiterkarte für das Kalenderjahr?

Pflichtzeiten
Bei **Meisterschaften ab der Bezirksebene** gibt es häufig **Pflichtzeiten**, die der jeweilige Aktive innerhalb eines gewissen Qualifikationszeitraumes vor der Veranstaltung über die gewünschte Strecke erreicht haben muss. Der Qualifikationszeitraum steht in der Ausschreibung zur Veranstaltung. Dort steht auch, welche Bahnlängen von Schwimmbecken für eine Qualifikation herangezogen werden können.

Hat der Schwimmer eine Pflichtzeit im Qualifikationszeitraum vor der Veranstaltung **nicht** erreicht, kann er prinzipiell gemeldet werden, ratsam ist das aber nicht.
Erreicht er nämlich am Wettkampftag dann die Pflichtzeit nicht, dann muss der Verein für jede nicht erreichte Pflichtzeit ein Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM) zahlen.
Gleiches tritt ein im Falle einer Aufgabe, einer Disqualifikation oder bei Nichtantreten.
Ob bei Nichtantreten oder Abmeldung ärztliche Atteste anerkannt werden, regelt die Ausschreibung der betreffenden Veranstaltung.
Wenn EnM fällig wird, bekommt der Verein dann vom Veranstalter eine entsprechende Rechnung, die er dann innerhalb einer bestimmten Zahlungsfrist begleichen muss.

Eine fehlende Qualifikation kann also unter Umständen sehr teuer werden.

Bei Meisterschaften auf DSV-Ebene gibt es häufig einen anderen Qualifikationszugang. Dort werden nur die Top 30, Top 50 oder Top 100 (oder eine andere Anzahl) der DSV-

Bestenliste zugelassen. Andere Schwimmer können nicht gemeldet werden. Ob gegebenenfalls Nachrücker zugelassen werden, bestimmt dann die jeweilige Ausschreibung. Ein Nichtantreten kann auch hier gegebenenfalls zum EnM führen.

Kampfrichtergestellung
Ein leidiges Thema ist auch die Gestellung von Kampfrichtern. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter richtet sich nach der Anzahl der Meldungen in den einzelnen Wettkampfabschnitten.
Im Meldeergebnis ist dann abgedruckt, wie viele Kampfrichter tatsächlich zu stellen sind und für welche Positionen diese vorgesehen sind. Bei Meisterschaften ab der Bezirksebene werden die Vereine zur Zahlung von Kampfrichtergeldbußen veranlagt, wenn die im Meldeergebnis aufgeführten Kampfrichter nicht gestellt werden können. Auch das ist teuer (und prinzipiell unnötig). Wenn man tatsächlich mal in Not kommt, hat es sich bewährt, mit einem benachbarten Verein abzusprechen, dass dieser (vielleicht gegen ein Honorar für den dann amtierenden Kampfrichter) die Kampfrichtergestellung im Namen des eigenen Vereins übernimmt.
Also es ist besser, sich einen Kampfrichter zu „kaufen“ als die Geldbuße bezahlen.
Kampfrichter müssen bei Wettkampfveranstaltungen neutral gekleidet sein, dürfen also nicht das T-Shirt des eigenen Vereins tragen. Eine vernünftige digitale Stoppuhr, die auch Zwischenzeiten vernünftig anzeigen kann, sowie eine Trillerpfeife sollten zur Ausstattung eines jeden Kampfrichters gehören.

Vorbereiten der Teilnahme an einer Veranstaltung und Erstellen von Meldungen
Am besten lädt man sich neben der Ausschreibung der Veranstaltung auch die zugehörige dsv7-Wettkampfdefinitionsdatei herunter.
Diese Datei importiert man dann in sein Vereinsverwaltungsprogramm.
Dort werden dann alle Parameter angelegt, man kann sich aufgrund der vorherigen Ergebnisse die Qualifikanten auslesen lassen (sofern man die Ergebnisse sorgfältig gepflegt hat). Danach kann man die Meldungen erstellen.

Darüber hinaus können einzelne Ausschreibungen auch weniger Starts pro Abschnitt / pro Tag oder für die gesamte Veranstaltung zulassen oder andere Einschränkungen vorsehen.

Den Meldebogen und die Meldeliste druckt man am besten in eine pdf-Datei. Zusätzlich erstellt man eine dsv7-Meldedatei.
Alle drei Dokumente sendet man an die in der Ausschreibung angegebene Meldeanschrift.
Es ist nicht ratsam, die Dateien zu zippen, zumal die Dateien ohnehin sehr klein sind und der Empfänger erst das Archiv entzippen muss.
Manche Veranstalter erheben eine zusätzliche Gebühr, wenn man seine Meldungen nicht im dsv7-Format abgibt.

Eine Kopie aller drei Dokumente sollte man auch unverzüglich an den Schatzmeister senden, damit er das Meldegeld überweisen kann. Vergesst dabei auch nicht die Angabe der Bankverbindung des Zahlungsempfängers.
Eine Kopie des Zahlungsbeleges sollte man beim Wettkampf dabei haben, falls mal das Geld auf dem Empfängerkonto nicht angekommen sein sollte.

Vor dem Wettkampf
Habe ich genügend Fahrer, die die Schwimmer transportieren?
Habe ich genügend Kampfrichter?
Habe ich das Meldegeld bezahlt?
Ist die Zahlung für anfallende Übernachtungen geregelt?
Sind alle Teilnehmer (Fahrer, Schwimmer, Kampfrichter) über die Abfahrtszeiten informiert?

Am Ende und nach der Veranstaltung
Man vergesse nicht die Urkunden (und Medaillen) mitzunehmen und an die Aktiven zu verteilen. Urkunden und Medaillen werden normalerweise nicht nachgesandt, Urkunden allenfalls gegen Portoerstattung. Man lade sich das Protokoll und dsv7-Ergebnisdatei herunter und verarbeite die Daten im Vereinsverwaltungsprogramm.

Teilnahme an Mannschaftswettbewerben

Zurzeit gibt es zwei Mannschaftswettbewerbe im Deutschen Schwimmverband.
Zur Teilnahme am Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen DMS benötigt man 7 Schwimmer des gleichen Geschlechts. Es werden alle 50m-, 100m-, 200m-Strecken sowie die 400 m Lagen und Freistil sowie die 800 m und 1500 m Freistil geschwommen, jede Strecke zweimal (die 800 und 1500 m F nur je einmal). Das ergibt 34 Starts. Jeder Schwimmer darf 5 mal an den Start gehen, d.h. man benötigt mindestens 7 Schwimmer. Natürlich könnte man auch 34 Schwimmer in einer Mannschaft an den Start bringen, wenn man im Verein über die entsprechende „Breite“ verfügt. Man kann sich bis zu einem bestimmten Termin zum DMS des Folgejahres anmelden beim zuständigen Sachbearbeiter des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems. Die besten Mannschaften (Punktewertung) eines Durchgangsjahres (bezirksübergreifend) steigen dann in die Landesliga auf.
Der zweite Mannschaftswettbewerb ist der Deutsche Mannschaftswettbewerb der Jugend DMSJ. Dieser besteht aus 5 Staffeln über Freistil, Brust, Rücken, Schmetterling und Lagen in 5 Altersklassen (je Teilstecke 100 m, bei jüngeren Altersklassen kürzere Strecken).
Zum Bezirksentscheid kann jeder Verein frei melden, sofern er in einer Altersklasse mindestens 4 Schwimmer des gleichen Geschlechts an den Start bringen kann. Die besten Mannschaften (bezirksübergreifend) qualifizieren sich dann für den Landesentscheid.

Mannschaftswettbewerbe sind in der Regel die schönsten Veranstaltungen im Wettkampfjahr.

Startrechtwechsel

Wenn ein Schwimmer zu Euch kommt, der bisher für einen anderen Verein gestartet ist, dann muss ein Startrechtwechsel für diesen Schwimmer durchgeführt werden. Eine Freigabe des bisherigen Vereins ist dafür nicht mehr erforderlich.

Ein Antrag auf Startrechtwechsel erfolgt seit dem 1.6.2021 nur noch digital über das Lizenzportal des DSV. Auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Emsland steht unter „Downloads“ – „Dokumente des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) – sonstige Dokumente“ eine entsprechende Anleitung zur Datenerfassung zum Download bereit.

Grundsätzlich kann ein Aktiver sein Startrecht nur dann wechseln, wenn seit einem vorangegangenen Startrechtwechsel mindestens 12 Monate vergangen sind. Eine Ausnahme ist nur dann gegeben, wenn sich der Verein oder die SG, für die der Schwimmer das Startrecht besitzt, auflöst. Beim bloßen Austritt des eigenen Vereins aus einer SG (bei Weiterbestehen der SG) trifft das allerdings nicht zu, da der Schwimmer formal weiterhin für die SG an den Start gehen könnte.

Beispiele:
Die Vereine A, B und C bilden eine SG. Verein B tritt aus der SG aus.
Ein Schwimmer des Vereins B, der bislang das Startrecht für die SG ausübte, kann sein Startrecht (zum Verein B oder zu einem beliebigen anderen Verein) nur dann wechseln, wenn er in den vergangenen 12 Monaten keinen Startrechtwechsel durchgeführt hat. Andernfalls müsste er weiter für die SG starten.

Die Vereine A und B bilden eine SG. Verein B tritt aus der SG aus.

Der Fachwart des zuständigen Landesschwimmverbandes löst die SG auf, da sie aus weniger als zwei Vereinen besteht. Alle Schwimmer der Vereine A und B, die bislang das Startrecht für die SG ausübten, können ihr Startrecht ohne Einhaltung einer Frist zu einem beliebigen Verein wechseln.

Ein Schwimmer besitzt sein Startrecht für den Verein A. Der Verein A löst sich auf. Der Schwimmer kann sein Startrecht ohne Einhaltung einer Frist zu einem beliebigen Verein wechseln.

Bei der Bildung einer SG oder dem Beitritt eines Vereins zu einer SG gelten die gleichen Regeln. Auch hier kann ein Schwimmer aus einem der beteiligten Stammvereine sein Startrecht nur dann zur SG wechseln, wenn seit dem letzten Startrechtwechsel mindestens 12 Monate vergangen sind.

Wiederaufnahme Startrecht

3 Jahre nach dem letzten Start überhaupt erlischt das Startrecht eines Schwimmers. Soll dann nach einer solchen Auszeit ein Aktiver wieder an Wettkämpfen teilnehmen, muss man die Wiederaufnahme des Startrechts beantragen (Vordruck im Downloadbereich dieser Homepage).

Handelt es sich dabei um einen Schwimmer, der vor der Auszeit für einen anderen Verein gestartet ist, kann er ohne Startrechtwechselgebühr sein Startrecht wechseln.

Ein(e) Schwimmer(in) erzielt einen Rekord

Wenn ein Schwimmer einen Rekord auf Kreis-, Bezirks, Landes- oder DSV-Ebene erzielt, dann ist die des Rekordes und gegebenenfalls die Ausstellung einer Rekordurkunde kein Automatismus. Die Rekordsachbearbeiter der verschiedenen Verbandsebenen sind nicht in der Lage, sämtliche Protokolle und dsv7-Ergebnisdateien entsprechend zu scannen.
Man sollte also in einem Rekordfall Kontakt mit dem betreffenden Rekordsachbearbeiter aufnehmen, damit der Rekord bestätigt werden kann. Dazu gehört auch die Beifügung des Protokolls im pdf-Format wie auch die Beifügung der dsv7-Ergebnisdatei.
Die Kontaktdaten sind für autorisierte Nutzer unserer Homepage unter ***„Kreisrekorde … , Links zu …“*** durch Anklicken des entsprechenden Ansprechpartner abrufbar.
Die Kontaktdaten findet man auch auf den Websites der entsprechenden Verbände.
Bei Mastersrekorden auf DSV-, LEN- oder FINA-Ebene bestehen spezielle Regularien und es müssen teilweise weitere Unterlagen eingereicht werden.

Schwimmkader

Auf verschiedenen Verbandsebenen können durch den jeweiligen Fachverband Kader gebildet werden.
Häufig gibt es zur Bildung dieser Kader bestimmte Kadernormen, die erfüllt sein müssen, um diesem Kader angehören zu können.
Derzeit gibt es Kader auf DSV-Ebene, LSN-Ebene und BSVWE-Ebene.
Auf den Homepages dieser Verbände werden die Kadernormen und Qualifikationsfristen rechtzeitig veröffentlicht. In aller Regel muss man rechtzeitig einen Kaderantrag stellen.
In aller Regel gilt „groß sticht klein“, d.h. der Sportler kann nur dem höchsten Kader angehören, für den er sich qualifiziert hat. Man kann also nicht die Zugehörigkeit zum LSN-Kader ausschlagen, aber gleichzeitig dem im Rang tiefer liegenden Bezirkskader angehören wollen.

Auswahlmannschaften

Für bestimmte Veranstaltungen und Wettbewerbe können Auswahlmannschaften gebildet werden, zu denen der betreffende Fachverband dann bestimmte Schwimmer einlädt. Man betrachte eine solche Einladung als Ehre und schlage sie möglichst nicht aus.

Trainingszeiten / Trainingslager

Vermutlich findest Du ein derzeit gültiges Korsett von Trainingszeiten und Trainingskontingenten in Deinem Schwimmbad für Deinen Verein vor. Diese haben unter Umständen schon viele Jahre Gültigkeit.

Um Anpassungen von Trainingszeiten vornehmen zu können, sind häufig Absprachen mit anderen Vereinen, die die gleiche Sportstätte nutzen, notwendig. Gewöhnlich müssen diese auch beim Badbetreiber beantragt werden. Der Sportstättenbetreiber kann die Kommune selbst sein oder ein Eigenbetrieb der Kommune (etwa Stadtwerke). Manchmal findet man auch private Sportstättenbetreiber vor. Dies gilt für Schwimmstätten und Sporthallen oder -plätze gleichermaßen. Solche Verhandlungen können unter Umständen kompliziert und langwierig sein, das hängt mit der Komplexität des Sachverhaltes und der Anzahl der beteiligten Körperschaften zusammen.

Gleiche Komplexität ist gegeben, wenn ich mit meinem Verein ein Trainingslager an einem anderen Ort durchführen möchte.
Gewöhnlich müssen die Arbeitsschritte in dieser Reihenfolge ablaufen:

1. Sportstätte und Trainingszeiten / -bahnen organisieren
2. Unterkunft organisieren
3. Begleiter / Trainer organisieren
4. Notwendiges Equipment organisieren

Es nutzt keine Unterkunft, wenn man keine geeignete Sportstätte hat.

Hat man es geschafft, ein Trainingslager zu organisieren, sollte man auch den eigenen Badbetreiber über den Zeitraum in Kenntnis setzen. Möglicherweise freut sich ja ein anderer auswärtiger Verein, wenn er während des gleichen Zeitraums Eure Trainingsmöglichkeiten für eigenes Trainingslager oder eigenen Lehrgang nutzen kann.

Sportlerehrungen

Möglicherweise wirst Du im Laufe des Jahres aufgefordert, sportliche Leistungen Deiner Schwimmerinnen und Schwimmer an die Kommune oder dem übergeordneten Sportverband zu senden.

Öffentlichkeitsarbeit

Da Schwimmsportartikel in der lokalen Presse kaum noch veröffentlicht werden, müssen wir uns da selbst organisieren. Unser Portal schwimmen-im-emsland.de bietet die Möglichkeit einer solchen Berichterstattung neben der Berichterstattung auf eigenen Vereinshome-pages oder den entsprechenden sozialen Medien eine solche Plattform. Allerdings können wir nur dann veröffentlichen, wenn entsprechend zugearbeitet wird. Da ist Eigeninitiativer erforderlich, vor allem dann, wenn ihr als einziger emsländischer Verein bei einer auswärtigen Veranstaltung gewesen seid. Bedenke: „Klappern gehört zum Handwerk!“
Bei manchen Vereinshomepages hat man den Eindruck, dass der Verein tot ist.

Ich will eine eigene Schwimmveranstaltung durchführen!

Was ist zu tun?

Bei unserer Arbeitstagung im Sommer legen wir die Termine für das kommende Jahr fest. Diese Planung beinhaltet zu einer verbesserten Koordination auch die Termine für die Schwimmfeste der Vereine.

Folgende Schritte müssen abgearbeitet werden:

- Äußere Rahmenbedingungen
  - Habe ich die Badüberlassung beim Badbetreiber beantragt und erhalten oder wird das bei Meisterschaften vom übergeordneten Verband übernommen?
  - Benötige ich im Umfeld der Wettkampfstätte weitere Räume oder Lokalitäten, etwa Zeltplatz, Sportplatz, Sporthalle, extra Duschgebäude, etc.?
  - Benötige ich sonstiges technisches Equipment, das mir von außen bereitgestellt werden muss (etwa Beschallungsanlage, Pavillons)?
  - Soll ein Anbieter für Sportartikel kommen? Ist ein solcher Verkaufsstand vom Badbetreiber genehmigt?
  - Habe ich Sponsoren für bestimmte Dinge (Ehrenpreise, Prämien etc.)?
  - Will ich Verpflegung für alle Teilnehmer zum Kauf anbieten? Habe ich das entsprechende Equipment dafür (Mobiliar, Pavillon, Stehtische, Lebensmittel, Getränke, Geschirr (bruchfest), Personal für den Verkauf, für das Grillen etc.)?

- Erstellung der Ausschreibung
  Beachte dabei die folgenden Punkte:
  - Wettkampfangebot und Wettkampffolge so wählen, dass sie den zeitlichen Rahmen nicht überspannt (Mammutveranstaltung)
  - Wettkampfangebot so wählen, dass die räumlichen Kapazitäten nicht überschritten werden (Personenzahl)
  - Mehrkampfwertungen so wählen, dass sie nicht zur Meldeflut führen
  - Wettkampffolge so wählen, dass die arbeitsintensivsten Wettkämpfe nicht am Ende sind, vor allem dann, wenn die Zeitnahme per Handzeitnahme erfolgt
  - Allgemeine Bestimmungen möglichst klar fassen, das betrifft vor allem die Wertung und die Bestimmungen zur Kampfrichtergestellung
  - Triff in der Ausschreibung Regelungen zum Umgang mit Wünschen hinsichtlich von Nach- oder Ummeldungen (in der WB gibt es beides nicht!)
  - Mehrkampfwertungen, Bedingungen für Ehrenpreise klar definieren
  - Hinweise zum Datenschutz in die Ausschreibung bringen
  - Mehrkampfwertungen so konfigurieren, dass sie mit dem verwendeten Wettkampfprogramm auch problemlos bewältigt werden können.
  - Setze den Termin des Meldeschlusses auf spätestens etwa 10 Tage vor der Veranstaltung fest
  - Hinweise für den Zutritt zur Sportstätte (Sportlereingang, Transponder etc.)
  - Haftungsausschluss bei Ausfall der Veranstaltung durch
    - Kündigung der Badüberlassung,
    - angeordnete Schießung der Sportstätte durch Behörden
    - unerfüllbare Rahmenbedingen (etwa im Falle einer Pandemie)
  - Wähle eine personenunabhängige E-Mail-Adresse für die Meldeanschrift, damit im Bedarfsfall eine Änderung des Empfängers der Weiterleitung intern möglich ist, ohne dass bei den Vereinen ein Chaos ausbricht und Meldungen fehlgeleitet werden

- Eingabe der Ausschreibungsdaten in das Wettkampfprogramm und Erstellung der dsv7-Wettkampfdefinitionsdatei
- Bei internationalen Veranstaltungen ist eine LENEX-Datei sinnvoll. Auch ein Meldetool kann für einige Vereine sinnvoll sein (wenn mal das dsv-Portal nicht funktioniert).

- Anmeldung der Veranstaltung über das DSV-Lizenzportal
    - die Ausschreibung im pdf-Format muss hochgeladen werden
    - das Hochladen der dsv7-Wettkampfdefinitionsdatei sollte ebenfalls erfolgen, ist aber nicht zwingend notwendig.
    - dazu gehört auch die Sendung des Zahlungsbeleges oder des Nachweises eines bestehenden SEPA-Lastschriftmandates beim LSN für Verwaltungsgebühren an den LSN-Sachbearbeiter nach erfolgter Zahlung der Verwaltungsgebühr

- Veröffentlichung der Ausschreibung und der dsv7-Wettkampfdefinitionsdatei auf der Vereinshomepage und der Homepage des Kreisschwimmverbandes veranlassen

- Organisation von Auszeichnungen, Ehrenpreisen (zeitlicher Vorlauf erforderlich)
    - Habe ich Medaillen und Pokale bestellt? (ca. 6-8 Wochen Vorlauf)
    - Habe ich Urkunden bestellt? (ca. 3 Wochen Vorlauf)
    - Habe ich gegebenenfalls Ehrenpreise und Sachpreise bestellt oder beschafft?

- Annahme der Meldungen
    - Sinnvoll ist ein separates E-Mail-Postfach als Meldeanschrift.
    - Das E-Mail-Postfach regelmäßig auf Posteingang zu prüfen.
    - Den meldenden Vereinen ist eine Meldebestätigung zuzusenden. Dies sollte zeitnah erfolgen. Normalerweise erstellen die Wettkampfprogramme diese automatisch.

- Am Termin des Meldeschlusses und danach
    - ein vernünftiges Deckblatt erstellen mit Angabe der Einlasszeiten, Einschwimmzeiten, Zeitpunkt der Kampfrichtersitzung und des Wettkampfbeginns.
    - Sofern es Besonderheiten hinsichtlich des Einlasses gibt, sollte auf einer zusätzlichen Seite zum Beginn des Meldeergebnisses darauf hingewiesen werden. Hier können auch Hinweise auf Verpflegungsmöglichkeiten erfolgen.
    - Sinnvoll ist auch die Angabe der Badanschrift, damit Fahrzeugführer ihre Navigationsgeräte programmieren können.
    - Zum besseren Lesen ist es wünschenswert, wenn die Namen in der Reihenfolge „Vorname Nachname“ ausgegeben werden.
    - Wettkampfgericht anhand der Auflistung der teilnehmenden Vereine (mit Aufschlüsselung nach Abschnitten) aufstellen bzw. durch den Schiedsrichter aufstellen lassen.
    - Veröffentlichung des Meldeergebnisses auf der Vereinshomepage sowie auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Emsland durchführen bzw. veranlassen.
    - Für die Kampfrichter müssen hinreichend viele Meldeergebnisse gedruckt bzw. kopiert werden.
    - Gegebenenfalls Startkarten ausdrucken, schneiden und in entsprechende Bahnordner einlegen.
    - Für die Staffeln ist es sinnvoll, wenn die Startkarten nicht einsortiert werden, sondern die teilnehmenden Vereine diese bei der Kampfrichtersitzung ausgehändigt bekommen.

- Es müssen hinreichend viele Kampfrichterzettel bereitgehalten werden.
- Es ist sinnvoll, ein Testprotokoll zu erstellen, um zu prüfen, ob die Ausgabe der Wertungen und Kombiwertungen, gemäß der Ausschreibung erfolgt.

- Zwischen Meldeschluss und Wettkampftag
  - Habe ich den Transport aller Geräte und Maschinen und allen Wettkampfmaterials sichergestellt?
  - Habe ich im Falle der elektronischen Zeitmessung den Transport der Anschlagmatten vorgenommen bzw. veranlasst?
  - Habe ich mit dem Badbetreiber abgesprochen, wann der Aufbau beginnt?
  - Habe ich den Badbetreiber über die tatsächlichen Wettkampfzeiten informiert?
  - Habe ich Getränke und gegebenenfalls sonstige Verpflegung für die Kampfrichter veranlasst bzw. organisiert?
  - Habe ich genügend Helfer für den Aufbau organisiert?
  - Habe ich genügend Ersatz für Verbrauchsmaterial (Toner, Papier)?

- Herrichtung der Wettkampfanlage
  Die WB-gerechte Herrichtung der Wettkampfanlage ist sicherzustellen.
  Dazu gehören:
  - Einbau von Wendeblechen.
  - Einbau der Trennleinen.
  - gegebenenfalls Einbau einer Zeitmessanlage.
  - Anbringen der Rückensichtleinen (5 m Abstand vom Start entfernt) und der Fehlstartleine (15 m vom Start entfernt).
  - Bei elektronischer Zeitmessung ist es günstig, wenn der Bediener eine höhere Sitzposition hat (entsprechender Podest).
  - Bereitstellen von Sitzgelegenheiten für die eingeteilten Kampfrichter.
  - Für die Ablage der Startkartenordner müssen geeignete Ablageflächen bereitgehalten werden. Hier haben sich Stehtische bewährt.
  - Auch für Starter, Startanlage und Schiedsrichter sind Stehtische sinnvoll.
  - **Das Vorhalten eines hinreichend großen Siegerpodestes ist notwendig.** Der Bereich für die Siegerehrungen sollte im Bad so gewählt werden, dass der Wettkampfablauf nicht gestört wird.
  - Bei Veranstaltungen mit großen Teilnehmerzahlen hat sich ein Vorstartbereich bewährt.
  - Der Auswertertisch sollte in der Nähe der Startbrücke sein, ebenso der Sprechertisch.
  - Es sollte im Bad eine geeignete Stelle geben, an der das Protokoll ausgehängt wird.

- Wettkampfablauf
  - Es sollten Läufer bereitstehen, die die Startkarten und Zielrichterkarten zum Auswerter bzw. zum Protokollraum bringen.
  - Gerade bei Veranstaltungen mit großen Teilnehmerzahlen sollte man auf schnelles EDV-Equipment achten. Vor allem für die Erstellung der Urkunden sollten auch schnelle Drucker zum Einsatz kommen.
  - Der Sprecher sollte so platziert werden, dass er bei Siegerehrungen den Siegerehrungsablauf moderieren kann.
  - Die Kampfrichter sind während der Veranstaltung in hinreichender Weise mit Getränken zu versorgen. Eine weitergehende Verpflegung steht im Ermessen des Vereins.

- Protokoll
  - Das Protokoll ist nach den Bestimmungen der WB zu erstellen. Zum besseren Lesen ist es wünschenswert, wenn die Namen in der Reihenfolge „Vorname Nachname“ ausgegeben werden.
  - Das Protokoll enthält ein Deckblatt, welches wie das Deckblatt des Meldeergebnisses alle relevanten Daten enthält.
  - Der Aushang von Protokollseiten erfolgt erst nach Freigabe durch den Schiedsrichter / die Schiedsrichterin.
  - Für die Durchführung von Siegerehrungen hat sich die Erstellung von Siegerehrungslisten bewährt.
  - Zur Vermeidung von Rudelbildungen an der Protokollaushangsstelle und zur Erhöhung des Vereinsservices ist es auch sinnvoll, die entsprechenden Protokollseiten einzelner Wettkämpfe direkt nach Freigabe durch die Schiedsrichter auf eine Internetseite hochzuladen und den QR-Code zum Download im Bad auszuhängen. Das mach auch für Siegerehrungslisten Sinn, da Hallensprecher häufig nicht über überall akustisch gut zu verstehen sind, sofern die Software das hergibt.

- Nach der Veranstaltung
  - Veröffentlichung des vom Schiedsrichter freigegebenen Protokolls auf der Homepage des Vereins und des Kreisschwimmverbandes Emsland durchführen bzw. veranlassen
  - Das Protokoll im pdf-Format wie auch die dsv7-Ergebnisdatei müssen im DSV-Portal hochgeladen werden.
  - Auch der Fachausschussvorsitzende Schwimmen im LSN bekommt ein pdf-Protokoll und eine dsv7-Ergebnisdatei.
    - protokolle@landesschwimmverband-niedersachsen.de
  - Wettkampfunterlagen (Meldeunterlagen, Startkarten, Kampfrichterzettel, Meldelisten, Zeitmessstreifen) müssen ein halbes Jahr vom ausrichtenden Verein aufbewahrt werden.

- Absage von Veranstaltungen
  Sollte die Absage einer Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen notwendig sein, so ist der Sachbearbeiter für Veranstaltungsgenehmigungen im LSN darüber zu informieren. Er nimmt dann im DSV-Portal einen entsprechenden Vermerk vor.

Bei Ausrichtung einer Veranstaltung für einen übergeordneten Schwimmverband ergeben sich im Prinzip die gleichen Arbeitsabläufe. Unter Umständen sind bei der Erstellung des Meldeergebnisses oder des Protokolls bestimmte Besonderheiten umzusetzen.

Zusammenstellung: Friedhelm Moormann (Stand 30.06.2025)

Nachwort: Sollte ich gewisse wichtige Dinge übersehen haben, die Euch so wichtig erscheinen, dass sie hier abgedruckt werden müssten, lasst es mich wissen. Ich werde es dann ergänzen. Dieser Leitfaden lebt von der Erfahrung derer, die schon länger im „Schwimm-Management“ tätig sind, und soll denjenigen helfen, die neu sind und erst einmal meinen, sie würden nur dumme Fragen stellen, und sich daher nicht trauen, diese Fragen auch wirklich zu stellen.